

<u>Anmeldung</u>

Straße:		Vorname:			
					Telefon:
		E-mail:		Erziehungsberechtigte:	
<u>Verein:</u>					
☐ Musikzug Eichenb	ühl e.V.				
☐ Musikverein "Eiche	enkranz" Eichenb	ühl e.V. □	Musikverein Rie	dern e.V.	
□ Musikverein "Bava	ria" Neunkirchen	e.V.	Musikverein Rich	nelbach e.V.	
Der Unterricht wird g ☐ Zwergenmusik	-	45	Minuten		
☐ Musikalische Früherziehung		45 Minuten			
□ Blockflöte		30 Minuten			
☐ Instrumentalfach		30	Minuten		
O Querflöte O Tenorhorn		O Saxophon O Posaune	•	J	
Medien veröffentlicht werd über das Vereinsgescheh Personen abgerufen werd Aufnahmen weiterverwen	e beteiligten Vereine zufertigen. Diese Aut den. Die Veröffentlich en. Es wird darauf h den können. Es kann den oder an andere n während und auch	beabsichtigt, im Rahi fnahmen sollen dann i hung soll auf unbestin ingewiesen, dass Foto nicht ausgeschlossei Personen weitergebe nach Beendigung der	men von Veranstaltuin der Zeitung, im Intente Zeit erfolgen und os/Filmaufnahmen im werden, dass solchen. Die Einwilligung gilt Mitgliedschaft. Mit Ih	ngen rnet und evtl. auf sozialen d dient der Information Internet von beliebigen e Personen die t ab dem Datum der rer Unterschrift bestätigen	
Die beigefügte Unte	rrichts- und Gek	oührenordnung e	rkenne ich an.		
Ort, Datum:	Un	terschrift:			
	(bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte)				

Anhang: SEPA- Lastschriftmandat, Unterrichts- und Gebührenordnung



Unterrichts- und Gebührenordnung

1. Gebührenpflicht

Für die Teilnahme am Unterricht werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben.

2. Gebührenschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

3. Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind **Jahresgebühren** und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (01.09.-31.08.).

Sie sind monatlich im Voraus, auch in den Ferien zu zahlen. Der Unterricht kann erst nach Vorliegen der Anmeldung mit Einzugsermächtigung erteilt werden.

4. Ermäßigung

Eine Ermäßigung der Gebühren kann bei einer Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten in einem der Erftal-Projekt zugehörigen Vereine gewährt werden.

Die Ermäßigung beträgt 10 % der Jahresgebühren.

5. <u>Teilnahmevoraussetzungen</u>

Der regelmäßige und pünktliche Besuch der Unterrichtsstunden wird vorausgesetzt, um ein kontinuierliches und erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen. Bei Verhinderung oder Krankheit ist die Lehrkraft 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen.

6. Haftung

Für die Dauer der Ausbildung erhält der Schüler den Status eines Mitgliedes. Dadurch sind die Schüler auf dem direkten Hin- und Rückweg, sowie während der Unterrichtszeit im Proberaum unfallversichert.

7. Gebühren

Unterrichtsfach	Unterrichtsdauer	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Zwergenmusik	45 Minuten	240,- Euro	20,00 Euro
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	240,- Euro	20,00 Euro
Blockflöte	30 Minuten	270,- Euro	22,50 Euro
Instrumentalfach	30 Minuten	720,- Euro	60,00 Euro

8. Anspruch auf Unterricht und Unterrichtsbeginn

- a) Es gilt die **Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen**. Unterrichtsbeginn ist jeweils zum jährlichen Schulanfang. Unterrichtsbeginn während des laufenden Schuljahres ist nur in Absprache mit dem entsprechenden Fachlehrer möglich.
- b) Bei Unterrichtsausfall seitens des Schülers besteht kein Ersatzanspruch. Bei Krankheit länger als vier Wochen werden die Gebühren ab der fünften Krankheitswoche zurückerstattet.
- c) Unterrichtsstunden, welche durch Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Bei Unterrichtsausfall durch Krankheit der Lehrkraft besteht bis zur Dauer von vier Wochen kein Ersatzanspruch. Bei Verhinderung durch Krankheit länger als vier Wochen werden die Gebühren ab der fünften Krankheitswoche zurückerstattet.

9. Abmeldung bzw. Kündigung

Eine Kündigung muss sechs Wochen zum Schul-/Halbjahresende schriftlich erfolgen. Vorzeitiger Abbruch des Unterrichts entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Außerordentliche Kündigungen können nur in besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug, längere Krankheit) berücksichtigt werden und sind schriftlich dem Vorstand anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.



Lastschrift- Mandat für wiederkehrende Abbuchungen

Zahlungsempfänger/ Gläubiger:

 Musikverein "Eichenkranz" Eich Gläubiger-Identifikations-Numm Musikzug Eichenbühl e.V., 6392 Gläubiger-Identifikations-Numm Musikverein Riedern e.V., 63928 Gläubiger-Identifikations-Numm Musikverein Richelbach e.V., 63 Gläubiger-Identifikations-Numm Musikverein "Bavaria" Neunkird Gläubiger-Identifikations-Numm 	er: DE58ZZZ00000058774 8 Eichenbühl er: DE16ZZZ00000176512 Eichenbühl- Riedern er: DE16ZZZ00001056496 930 Neunkirchen- Richelbach er: DE53ZZZ00001041280 ehen e.V., 63930 Neunkirchen
Die Mandatsreferenz wird dem Kontoin	haber separat bekanntgegeben.
Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Z	oben markierten Verein, Zahlungen von meinem (unserem) Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, ein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
	alb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) n.
Kontoinhaber: Name(n), Vorname(n)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut	
BIC des Kreditinstitutes (nicht erforderlich	bei Banken in Deutschland)
IBAN	DE
Bitte auswählen: Kontoinhaber und Zahlungspflic oder: Dieses Mandat gilt für die Verei	htiger/Schuldner sind identisch nbarung mit
Ort, Datum	Unterschrift(en)